

AMTS- BLATT

der Stadt
Erfstadt
Nr. 7
33. Jahrgang
vom 26.02.2018

Inhaltsangabe

14/18 Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes
Immobilienwirtschaft der Stadt Erfstadt

- 82 -

Bürgermeister
der Stadt Erfstadt,
Postfach 2565,
50359 Erfstadt.

15/18 Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes
Immobilienwirtschaft der Stadt Erfstadt

- 82 -

Das Amtsblatt erscheint
nach Bedarf und
kann beim Herausgeber
zum Preis von 15,- €
oder kostenlos als
Newsletter unter
www.erfstadt.de
abonniert werden.

16/18 Einladung zur Genossenschaftsversammlung
der Jagdgenossenschaft Erfstadt-Lechenich

Jagdgenossenschaft Erfstadt-Lechenich

Es liegt aus

im Rathaus Liblar,
Holzdamm 10

VHS Liblar
Carl-Schurz-Str. 23

Bürgerbüro Lechenich
Bonner-Str. 32

Stadtbücherei,
Dienststelle Lechenich
Dr.-Josef-Fieger-Straße
(Schulzentrum)

und Dienststelle Liblar,
Bahnhofstr./Jahnstr.

Jetzt auch im Internet!!!
www.erfstadt.de

Telefonische Anfragen
an das Ratsbüro
Tel. : (0 22 35) 409-202

BEKANNT- MACHUNG

der Stadt
Erfstadt
Nr. 14/18

Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Immobilienwirtschaft der Stadt Erfstadt

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 des Eigenbetriebes Immobilienwirtschaft der Stadt Erfstadt, (bestehend aus den Betriebszweigen „Bodenbevorratung und –entwicklung“ sowie „Hochbau und Gebäudewirtschaft“) für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 wird gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) in Verbindung mit Artikel 16 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW – NKFG NRW vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644) öffentlich bekannt gemacht:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wurde vom Rat der Stadt Erfstadt in seiner Sitzung am 21.12.2016 (Vorlage V 447/2016) – nach vorausgegangener Beratung und Abstimmung am 28.09.2016 im Betriebsausschuss Immobilienwirtschaft sowie mit Datum 22.11.2016 im Rechnungsprüfungsausschuss förmlich und jeweils einstimmig festgestellt.
2. Der konsolidierte Jahresgewinn i. H. v. 94.025,36 € wird wie folgt verwendet:
 - a) **Betriebszweig „Bodenbevorratung und –entwicklung“**
Der Betriebszweig schließt das Geschäftsjahr 2015 mit einem Jahresgewinn i. H. v. plus 599.816,91 € ab. Der Jahresgewinn wird zur Stärkung der Eigenfinanzierung in die Gewinnrücklagen eingestellt.
 - b) **Betriebszweig „Hochbau und Gebäudewirtschaft“**
Der Betriebszweig schließt das Geschäftsjahr 2015 mit einem Jahresverlust i. H. v. minus 505.791,55 € ab. Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen und nach Ablauf von fünf Jahren mit den Rücklagen verrechnet.
3. Der Prüfvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (ohne AZ - gemäß Anlage) wurde am 11.01.2017 erteilt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen zur Einsichtnahme vom

19.03.2018 – 30.03.2018

montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

im Rathaus Erfstadt - Liblar, Holzdam 10, Zimmer 423 öffentlich aus.

Erfstadt, den 22.02.2018

Stadt Erfstadt
Bürgermeister

(Emer)

Anlage: Prüfvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen vom 11.01.2017

GPA NRW, Postfach 10 18 79, 44608 Herne

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Heinrichstraße 1, 44623 Herne
www.gpa.nrw.de

Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft
der Stadt Erfstadt
Holzdamm 10
50374 Erfstadt

Harald Debertshäuser

Prüfung und Beratung
t 023 23/14 80 123
m 0172/26 15 613
f 023 23/1480-333
e Harald.Debertshaeuser@gpa.nrw.de

11.01.2017

Prüfung des Jahresabschlusses des Betriebes „Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft der Stadt Erfstadt“ zum 31.12.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner hat mir am 06.09.2016 den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 übersandt. Zwischenzeitlich wurde der Bericht von mir ausgewertet. Dabei haben sich keine Besonderheiten ergeben, die aus meiner Sicht meine Teilnahme an einer Schlussbesprechung erfordern. Den vom Wirtschaftsprüfer erteilten Bestätigungsvermerk werde ich nicht ergänzen.

Die im Prüfbericht enthaltenen Bemerkungen, Hinweise und Anregungen bitte ich zu beachten.

Ergänzend gehe ich auf die Wirtschaftsplanung ein. Dem Lagebericht ist zu entnehmen, dass der Wirtschaftsplan für 2016 nicht ausgeglichen ist sondern ein Defizit von 788 T€ aufweist. Daher weise ich darauf hin, dass nach § 97 Abs. 3 i.V.m. § 75 Abs. 2 Sätze 1 und 2 GO NRW ein Ausgleich der Erträge und Aufwendungen für die Jahresabschlüsse und die Wirtschaftspläne gefordert ist.

Sobald mir die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Ergebnisses vorliegen, werde ich Ihnen meinen abschließenden Vermerk zu dem Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfer übersenden.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erhält eine Durchschrift dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Harald Debertshäuser

BEKANNT- MACHUNG

der Stadt
Erfstadt
Nr. 15/18

Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes Immobilienwirtschaft der Stadt Erfstadt

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 des Eigenbetriebes Immobilienwirtschaft der Stadt Erfstadt, (bestehend aus den Betriebszweigen „Bodenbevorratung und –entwicklung“ sowie „Hochbau und Gebäudewirtschaft“) für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 wird gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) in Verbindung mit Artikel 16 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW – NKFG NRW vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644) öffentlich bekannt gemacht:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wurde vom Rat der Stadt Erfstadt in seiner Sitzung am 27.04.2016 (Vorlage V 391/2015) – nach vorausgegangener Beratung und Abstimmung am 09.09.2015 im Betriebsausschuss Immobilienwirtschaft sowie mit Datum 19.01.2016 im Rechnungsprüfungsausschuss förmlich und jeweils einstimmig festgestellt.
2. Der konsolidierte Jahresgewinn i. H. v. minus 705.393,31 € wird wie folgt verwendet:
 - a) **Betriebszweig „Bodenbevorratung und –entwicklung“**
Der Betriebszweig schließt das Geschäftsjahr 2014 mit einem Jahresgewinn i. H. v. plus 500.033,82 € ab. Der Jahresgewinn wird zur Stärkung der Eigenfinanzierung in die Gewinnrücklagen eingestellt.
 - b) **Betriebszweig „Hochbau und Gebäudewirtschaft“**
Der Betriebszweig schließt das Geschäftsjahr 2014 mit einem Jahresverlust i. H. v. minus 1.205.427,13 € ab. Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen und nach Ablauf von fünf Jahren mit den Rücklagen verrechnet.
3. Der Prüfvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (ohne AZ - gemäß Anlage) wurde am 09.08.2016 erteilt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen zur Einsichtnahme vom

19.03.2018 bis 30.03.2018

montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

im Rathaus Erfstadt - Liblar, Holzdam 10, Zimmer 423 öffentlich aus.

Erfstadt, den 12.02.2018

Stadt Erfstadt
Bürgermeister

(Ermer)

Anlage: Prüfvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen vom 09.08.2016

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Eigenbetriebes Immobilienwirtschaft der Stadt Ertstadt. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2014 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner, Köln, bedient.

Diese hat mit Datum vom 24.07.2015 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft der Stadt Ertstadt, Ertstadt:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Immobilienwirtschaft der Stadt Ertstadt, Ertstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB i.V.m. § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht

steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 24. Juli 2015

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Rudert gez. Geilenkirchen
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer "

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 09.08.2016

GPA NRW

Im Auftrag



Harald Debertshäuser



Einladung

Nr. 16/18

zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Erfstadt-Lechenich

am 12.03.2018, um 19:30 Uhr im Restaurant „Haus Germania“, Bonner
Straße 41 in 50374 Erfstadt-Lechenich

Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung und Verlesen des Protokolls der Genossen-
schaftsversammlung vom 14.09.2016
- TOP 2 Kassenbericht mit Information zur Pachtauszahlung
- TOP 3 Bericht über Grenzbesprechungen mit den Jagdgenossen-
schaften Erp, Bliesheim und Dirmerzheim / Kierdorf sowie
Abstimmung über die Abrundung, Zusammenlegung und
Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes
- TOP 4 Vorstellung und Abstimmung über den Antrag zur Neuauf-
teilung der Jagdreviere der Jagdgenossenschaft Erfstadt-
Lechenich
- TOP 5 Verpachtung der neuen Jagdbezirke durch Abstimmung der
Jagdgenossen

Sofern unter TOP 5 die Verpachtung beschlossen wird, entfallen die
folgenden TOP 6 und 7

- TOP 6 Übertragung des Abschlusses der Jagdpachtverträge auf
den Vorstand gemäß § 8 Abs. 2e) der Satzung: Die Genos-
senschaftsversammlung beschließt weiterhin über das Ver-
fahren und die Bedingungen für den Abschluss von Jagd-
pachtverträgen, wobei ein Pachtvertrag nur mit einem
Jagdgenossen abgeschlossen werden kann.
- TOP 7 Übertragung der Erteilung des Zuschlages auf den Vorstand
gemäß § 8 Abs. 2f) der Satzung: Die Genossenschafts-
versammlung beschließt weiterhin über die Erteilung des
Zuschlages bei der Jagdverpachtung.
- TOP 8 Sonstiges

Gemäß § 7 der Satzung können sich die Mitglieder der Jagdgenossen-
schaft nur durch einen anderen Jagdgenossen vertreten lassen. Die
Vollmacht ist schriftlich zu erteilen und dem Jagdvorsteher zu Beginn
der Versammlung vorzulegen.

Erfstadt, 21. Februar 2018

Der Jagdvorsteher
Hans Peter Kretz

Der Geschäftsführer
Hans Georg Nowotnik